

<b>Beschlussvorlage</b>	Geschäftsbereich	Stadtentwicklung, Bauen und Verkehr
	Ressort / Stadtbetrieb	Ressort 101 - Stadtentwicklung und Stadtplanung
	Bearbeiter/in Telefon (0202) Fax (0202) E-Mail	Ulrich Lange 563 6966 563 8043 ulrich.lange@stadt. wuppertal.de
	Datum:	12.11.2003
	<b>Drucks.-Nr.:</b>	<b>VO/2273/03</b> öffentlich
Sitzung am	Gremium	Beschlussqualität
<b>18.11.2003</b>	<b>Bezirksvertretung Barmen</b>	<b>Empfehlung/Anhörung</b>
<b>24.11.2003</b>	<b>Steuerungsgremium Barmen</b>	<b>Beschlussempfehlung</b>
<b>10.12.2003</b>	<b>Hauptausschuss</b>	<b>Beschlussempfehlung</b>
<b>15.12.2003</b>	<b>Rat der Stadt Wuppertal</b>	<b>Entscheidung</b>
<b>Sanierungssatzung Barmer Innenstadt</b>		

### Grund der Vorlage

Erneuerung der Festsetzung des Sanierungsgebietes Barmer Innenstadt

### Beschlussvorschlag

1. Die Satzung der Stadt Wuppertal zur Änderung der Satzung über die förmliche Festsetzung des Sanierungsgebietes Barmer Innenstadt wird gem. dem beigefügten Entwurf (Anlage 1) beschlossen.
2. Der Beschluss des Rates vom 16.12.02 über die Aufhebung von Sanierungssatzungen wird, soweit er die Satzung Barmer Innenstadt betrifft, aufgehoben.

### Einverständnisse

entfällt

### Unterschrift

Uebrick

## **Begründung**

Die vom Rat der Stadt beschlossenen Regionale-Projekte

- Döppersberg
- **Kulturachse Barmen**
- Arbeiten und Wohnen
- Zoo-Erweiterung / Samba-Trasse und
- Freiraum-Programm

stellen die zentralen Stadterneuerungs-und Städtebauförderungsmaßnahmen der nächsten Jahre in Wuppertal dar. Ihre Finanzierung erfolgt gem. den Förderrichtlinien für die Stadterneuerung unter Einsatz von Mitteln des Bundes und des Landes NW.

Voraussetzung für die Gewährung der (Bundes-)Mittel ist u. a. die förmliche Festlegung der Sanierungsgebiete als Satzung (Sanierungssatzung). Dabei sind bereits bestehende Satzungen - wie im vorliegenden Fall die Sanierungssatzung Barmen aus dem Jahre 1992 - an die aktuellen Planungsprojekte (hier: Kulturachse Barmen) anzupassen.

Die Aufhebung des Ratsbeschlusses vom 16.12.02 hat in diesem Zusammenhang rein formalrechtlichen Charakter: Mit dem Inkrafttreten der Änderungssatzung tritt die Ursprungssatzung außer Kraft, ohne dass es hierfür eines gesonderten Beschlusses bedarf.

## **Kosten und Finanzierung**

Die Satzung selbst verursacht keine Kosten; zum Projekt „Kulturachse“ wird auf die entsprechenden Einzelbeschlüsse verwiesen.

## **Zeitplan**

## **Anlagen**

01. Satzungstext
02. Lageplan